

Aktenzeichen:

371 a - 860

/ku.



Landgericht Stuttgart Der Präsident

Verfügung vom 9. Januar 2009

1. Auf seinen Antrag vom 27. Dezember 2008 wird

Herr Siegfried **S a n d e r**,
Schlehenweg 26, 71126 Gäufelden

gemäß § 1 RDG-EG als

Rentenberater


registriert.

2. Kosten und Gebühren werden nicht festgesetzt (§ 1 Abs. 4 S. 3 RDG-EG). Die durch die förmliche Postzustellung entstehenden baren Auslagen werden erhoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist nach §§ 68 ff der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.06.1960, BGBl. I S. 17, der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung vorstehender Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landgericht Stuttgart, Urbanstraße 20, Postfach 10 29 55, 70182 Stuttgart, oder bei dem Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2, Postfach 10 36 53, 70182 Stuttgart zu erheben, und zwar muss der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen sein.

In Vertretung


von Au

Vizepräsident



Beglaubigt!
Stuttgart, den 13. Jan. 2009


Nikla Jänge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Landgerichts

1. Beglaubigte Abschrift an:

a) Herrn Sander gg. ZU mit der dem Antrag beiliegenden Ausfertigung der Zulassungsverfügung vom 10. Juli 2006 sowie der Ausfertigungen der Verfügungen des Präsidenten des Landgerichts Stuttgart vom 05. September 2008 und 21. März 2007 nebst der Verfügung des Landessozialgerichts Baden-Württemberg vom 26. März 2006.

b) Amtsgericht Böblingen

2. Aufnahme in das Rechtsdienstleistungsregister



Baden-Württemberg

LANDGERICHT STUTTGART

Der Präsident

Landgericht Stuttgart • Postfach 10 29 55 • 70025 Stuttgart

Herrn
Siegfried Sander
Schlehenweg 26
71126 Gäufelden

Datum 12. Januar 2009
Name Frau Haussmann
Durchwahl (0711) 212-34 11
Aktenzeichen 371 a - 860
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Antrag auf Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz

Sehr geehrter Herr Sander,

anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Verfügung des Präsidenten des Landgerichts Stuttgart vom 9. Januar 2009. Soweit Sie in Ihrem Antrag des Weiteren die Registrierung gerichtlicher Vertretungsbefugnisse beantragt haben, erlaube ich mir, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

Nach § 73 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 FGG sind Rentenberater per Gesetz zum mündlichen Verhandeln vor den Sozialgerichten und den Landessozialgerichten vertretungsbefugt. Einer gesonderten Registrierung bedarf es insoweit nicht.

Wie ich den Akten entnehmen konnte, wurde Ihnen mit Verfügung vom 10. Juli 2006 ebenfalls die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung als Versicherungsberater auf dem Gebiet

Hausadresse: Urbanstraße 20
70182 Stuttgart
Telefax: (0711) 212-3535 / 3556
Telex: 722480



Tiefgaragen: Landesbibliothek
oder Staatsgalerie



Urbanstraße 20
Olgastraße 2



Haltestelle
Charlottenplatz

poststelle@lgstuttgart.justiz.bwl.de • www.lgstuttgart.de • www.service-bw.de

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg - Außenstelle Metzingen - Baden-Württembergische Bank, Stuttgart, BLZ 600 501 01 (Konto-Nr. 787 15315 05)
Bei Überweisungen bitte obiges Aktenzeichen und das 13-stellige Kassenzichen angeben.

Wir haben gleitende Arbeitszeiten • Funktionszeit - bitte auch bei Anrufen beachten: → Mo. - Do.: 9.00 - 15.30 Uhr, Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

der privaten Krankenversicherung erteilt. Insofern können Sie nur eine Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34 e Abs. 1 der Gewerbeordnung beantragen. Eine Registrierung gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



von Au
Vizepräsident